

4658/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helmut Kukacka und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend neue Erkenntnisse durch ein Sachverständigen - Gutachten im Mordfall Elfriede Hochgatter, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- “1. Ist Ihnen der Inhalt dieses in den Artikeln der “Neuen Kronen Zeitung” vom 26/27. Juli 1998 zitierten jüngsten Gutachtens zum Mordfall Elfriede Hochgatter bekannt?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts aufgrund dieser neuen Erkenntnisse bisher gesetzt, bzw. welche Maßnahmen beabsichtigen Sie in naher Zukunft zu setzen?
3. Teilen Sie die Ansicht der Linzer Kriminalpolizei, daß aufgrund der Erkenntnisse des neuen Gutachtens die Interpol-Fahndung intensiviert werden und neben Tibor Foco auch die damalige Kronzeugin (Regina Ungar) auf die Anklagebank kommen muß?
4. Wenn nein, warum nicht?”

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Staatsanwaltschaft Linz hat dem Bundesministerium für Justiz über das Eingehen und die wesentlichen Ergebnisse des in der schriftlichen Anfrage angesprochenen Sachverständigen Gutachtens berichtet.

Zu 2:

Auf Grund eines Antrags der Staatsanwaltschaft Linz hat das Landesgericht Linz eine ergänzende Untersuchung in Auftrag gegeben. Weitere Anträge sind im Hinblick auf die Amtswegigkeit der anhängigen gerichtlichen Voruntersuchung nicht erforderlich.

Zu 3 und 4:

Auf Grund eines Haftbefehls des Landesgerichtes Linz wird nach Tibor Foco weltweit gefahndet. Die konkrete Durchführung der Fahndungsmaßnahmen obliegt den Sicherheitsbehörden.

In dem ursprünglich gegen Tibor Foco, Regina Ungar und einen weiteren, inzwischen nach Wiederaufnahme rechtskräftig freigesprochenen Angeklagten geführten Verfahren wurde Regina Ungar mit der Begründung freigesprochen, sie habe in entschuldigendem Notstand gehandelt. Ihre Verantwortung in der im Jahre 1987 durchgeführten Hauptverhandlung, insbesondere sich am Tatort befunden zu haben, steht nicht im Widerspruch mit dem nunmehr vorliegenden Sachverständigengutachten. Dieses stellt daher keine tragfähige Basis für einen Wiederaufnahmsantrag der Staatsanwaltschaft zum Nachteil von Regina Ungar dar.

Im Zusammenhang mit ihrer in der Strafsache gegen Tibor Foco zuletzt geänderten Zeugenaussage ist gegen die Genannte ein Strafverfahren wegen des Verdachts der falschen Zeugenaussage vor Gericht nach § 288 Abs. 1 StGB anhängig.